



Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt

Kantonspolizei



**JUGENDSCHUTZ
BEIM ALKOHOL- UND
TABAKVERKAUF ...**

... ABER SICHER!

Sehr geehrtes Verkaufspersonal

Immer wieder versuchen Jugendliche, sich in kleineren Quartierläden mit alkoholischen Getränken und Tabakwaren einzudecken, um diese anschliessend im öffentlichen Raum zu konsumieren.

Vor allem in der warmen Jahreszeit ist dies vermehrt der Fall.

Da Sie als Verkäufer/in für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich sind, möchten wir Sie auf einige Punkte hinweisen:

- **Kein Verkauf von Bier und Wein an unter 16-Jährige**
- **Kein Verkauf von Schnaps und Alcopops an unter 18-Jährige**
- **Kein Verkauf von Tabakwaren an unter 18-Jährige**
- **Jugendliche wirken oft älter, als sie wirklich sind. Das Verkaufspersonal ist berechtigt, im Zweifelsfall einen Ausweis zu verlangen. Machen Sie davon Gebrauch!**



- **Falls Sie an Jugendliche Alkohol oder Tabak verkaufen, können Sie gebüßt werden, was auch Auswirkung auf die Betriebsbewilligung haben kann.**
- **Bei Problemen mit Kunden rufen Sie die Polizei (Notrufnummer 112 oder 117) an.**

Ihre Jugend- und Präventionspolizei
des Kantons Basel-Stadt

in Zusammenarbeit mit
dem Amt für Wirtschaft und Arbeit und
dem Gesundheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt

Danke!

Für die Einhaltung der Gesetze zum Schutz der Jugendlichen danken wir Ihnen. Für Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Kantonspolizei Basel-Stadt

Jugend- und Präventionspolizei

Clarahofweg 27

4058 Basel

061 267 78 14/42

kapojpp@jsd.bs.ch

www.facebook.com/kapojpp

Amt für Wirtschaft und Arbeit

Boris Horvat

Utengasse 36

4005 Basel

061 267 88 19

www.awa.bs.ch

Gesundheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt

Abteilung Prävention

St. Alban-Vorstadt 19

4052 Basel

061 267 45 20

www.gesundheit.bs.ch